



Auswärtiges Amt

Nationaler Aktionsplan
Wirtschaft & Menschenrechte



**Prozessvorschlag für einen
Nationalen Aktionsplan
zur Umsetzung der**

**UN-Leitprinzipien zu
Wirtschaft und Menschenrechten**

in Deutschland

Stand: 20.03.2015



I. Hintergrund

Im Juni 2011 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einstimmig die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („Guiding Principles on Business and Human Rights“) verabschiedet. Mit der Verabschiedung dieser Leitprinzipien endete ein umfangreicher Forschungs- und Konsultationsprozess, der durch den UN-Sonderbeauftragten Professor John Ruggie geleitet und durch die Bundesregierung aktiv unterstützt wurde. Die Basis dieser Leitprinzipien bildet der auf drei Säulen aufbauende Referenzrahmen menschenrechtlicher Verantwortung im Wirtschaftskontext:

- (I) Staatliche Schutzpflicht (*Duty / Obligation to Protect*)
- (II) Unternehmerische Achtungspflicht (*Responsibility to Respect*)
- (III) Zugang zu Abhilfe (*Access to Remedy*).

Diese Säulen menschenrechtlicher Verantwortung bilden die Grundlage für Ruggies 31 handlungsleitende Prinzipien, die mittlerweile von allen relevanten Initiativen, Standards, Richtlinien und Akteuren als Referenzrahmen für die Durchsetzung der Menschenrechte angeführt werden. Sie gelten als *agreed language* für die Beschreibung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht (*due diligence*) und setzen internationales Völkerrecht in einen Verantwortungs- und Handlungsrahmen für Staaten und Unternehmen.

Die Leitprinzipien folgen der Grundidee, dass es weiterhin zunächst Verantwortung des Staates ist, die Menschenrechte zu schützen. Er muss die Rechte gesetzlich absichern und im Rahmen rechtsstaatlicher Instrumente für deren Durchsetzung sorgen. Dadurch entsteht ein Ordnungsrahmen, der für alle in einem Land aktiven Unternehmen Geltung hat. Gleichzeitig sollte ein Unternehmen sicherstellen, dass es durch sein eigenes Handeln und durch seine unmittelbar mit seinen Produkten und Dienstleistungen verbundenen Geschäftsbeziehungen nicht zu Verletzungen von Menschenrechten kommt. Dies gilt besonders dann, wenn Unternehmen in einem nicht funktionierenden Rechtsstaat operieren.

Parallel zur fortlaufenden Umsetzung der UN-Leitprinzipien, wurde im Juni 2014 eine Resolution verabschiedet, welche die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus dem Menschenrechtsrat vorsieht. Diese Arbeitsgruppe soll prüfen, wie transnationale Unternehmen mittels eines bindenden Vertrages / Konvention zur Einhaltung der Menschenrechte ggf. verpflichtet werden können. Zeitraum und Ergebnis dieses Prozesses sind zu diesem Zeitpunkt noch offen. Die in den Leitprinzipien gefundene gemeinsame Sprache wird hierdurch jedoch nicht in Frage gestellt.

In ihrer CSR-Kommunikation vom Oktober 2011 hat die EU-Kommission alle EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Umsetzung der UN-Leitprinzipien voranzutreiben



und entsprechende nationale Aktionspläne zu erarbeiten. Das CSR-Forum der Bundesregierung hat mit Beschluss vom 19. Juni 2013 die deutsche Bundesregierung aufgefordert „über Schritte zu einer Umsetzung dieser Leitprinzipien in die nationale Politik zu entscheiden“. Diese Forderung hat entsprechend Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Innerhalb Europas haben bereits erste Länder ihre nationalen Aktionspläne erarbeitet. Mit der Erarbeitung eines aussagekräftigen nationalen Aktionsplans im Rahmen eines guten Prozesses hat Deutschland die Chance, sein Engagement und die Ernsthaftigkeit des Themas sowohl innerhalb der EU als auch im Menschenrechtsrat zu unterstreichen. Die politische Initiative aufgreifend, hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, einen Prozess zur Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans auf den Weg zu bringen, der:

- von allen Beteiligten mitgetragen wird,
- ausreichend Zeit für die Partizipation aller Stakeholder bietet und
- gleichzeitig so zielgerichtet ist, dass mit ersten Umsetzungsschritten noch in dieser Legislaturperiode begonnen werden kann.

II. Ausgestaltung des Prozesses

Das Auswärtige Amt (AA) hat für diesen Prozess die Federführung übernommen. Im Rahmen der Ressortabstimmung werden zudem BMAS, BMWi, BMJV, BMUB sowie BMZ aktiv eingebunden. Zur inhaltlichen und logistischen Unterstützung des Prozesses greifen die Ressorts auf die Unterstützung von im Thema verankerten Organisationen zurück.

1. Zielsetzung

Gemäß den gesetzten Zielen ist es die Absicht des AA als federführendes Ministerium, den nationalen Aktionsplan unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen zu gestalten und damit ein Ergebnis mit breiter Unterstützung zu schaffen. Der Aktionsplan soll dabei die gesamte Bandbreite der UN-Leitprinzipien umfassen.

2. Beteiligungsmöglichkeiten

Der Erarbeitungsprozess soll transparent und partizipativ erfolgen, d.h. alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen einbeziehen. Dazu gehören Vertreter der Wirtschaft wie auch deren Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen, die Wissenschaft, Regierung, Verwaltung sowie die politischen Parteien. Der Prozess wird durch eine *Steuerungsgruppe* angeleitet, in der neben den o.g. sechs Ministerien jeweils zwei Verbandsvertreter (BDA und DIHK), zwei Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften (Forum Menschenrechte und VENRO), ein Vertreter der Gewerkschaften (DGB) sowie zwei beratende Mitglieder (Deutsches Institut für Menschenrechte und econsense) vertreten sind. Aus der Steuerungsgruppe heraus wird



im weiteren Verlauf eine kleinere Redaktionsgruppe gebildet, die die schriftliche Ausformulierung des nationalen Aktionsplans vorantreibt. Die Beteiligung der Stakeholder – insbesondere im Rahmen der Fachworkshops – wird von den Vertretern in der Steuerungsgruppe koordiniert. Die Einladung erfolgt jeweils durch das AA und die jeweiligen Themenpaten.

Konsultationsphasen werden entlang des gesamten Prozesses in verschiedenen Formaten ermöglicht. Die Stakeholder werden hierzu von der Steuerungsgruppe breit eingeladen, um einen breiten Meinungs austausch zu ermöglichen und Raum für Ideen und Kommentare entlang des Prozesses zu bieten. Darüber hinaus werden Methodik und Fortschritte in der Entwicklung des Aktionsplans auf einer Webseite dargestellt und regelmäßig aktualisiert. Die Steuerungsgruppe kann jederzeit weitere Akteure einladen, wenn sie dies für sinnvoll erachtet.

Für alle zusätzlich an dem Prozess interessierten Institutionen / Organisationen / Experten (die keine formelle Einladung bekommen haben) wurde eine Kontaktstelle im Auswärtigen Amt eingerichtet, bei der Vorschläge und Anregungen für den Gesamtprozess eingereicht werden können. Alle Eingaben werden von der Steuerungsgruppe bzw. Redaktionsgruppe entsprechend aufgearbeitet und für den Prozess dokumentiert. Alle Akteure, insbesondere die Mitglieder der Steuerungsgruppe, sind dazu aufgerufen, den gesamten Prozess zu begleiten und aktiv mitzugestalten, um die notwendige Verbindlichkeit zu erreichen. Insbesondere die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind zur Bündelung der Interessen ihrer Mitglieder und zu Eingaben aufgerufen. Als nationaler Aktionsplan der Bundesregierung Bedarf er schlussendlich der Einigung der Ressorts sowie der Kabinetttbefassung.

3. Vorläufiges Verfahren

Aufgaben der Steuerungsgruppe sind der regelmäßige Austausch, die Begleitung des Prozesses sowie die Detailplanung. Das federführende AA fungiert als zentraler Ansprechpartner und Sekretariat für den Prozess. Für den auf zwei Jahre angelegten Prozess ist derzeit folgendes Vorgehen geplant:

- November 2014: Eröffnungskonferenz
- Bis April 2015: Erarbeitung eines Status Quo Berichts (National Baseline Assessment)
- Mai 2015: Konferenz – Vorstellung des Status Quo Berichts
- Bis November 2015: Durchführung von Fachworkshops zu ausgewählten Handlungsfeldern
- Anfang Dezember 2015: Konferenz - Zusammenführen der Ergebnisse
- März 2016: Konferenz – Vorlage eines Entwurfs des NAP
- Frühjahr 2016: Abstimmung im Kabinett und Verabschiedung des Aktionsplans durch die Bundesregierung



Kontakt

Auswärtiges Amt
Arbeitsstab Wirtschaft und Menschenrechte
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Telefon: + 49 (0)30 1817- 3583

Email: wirtschaft.menschenrechte@auswaertiges-amt.de

Website: www.auswaertiges-amt.de/Wirtschaft-und-Menschenrechte

Twitter: #NAPWiMr

Anmerkung: Bei der Erstellung dieser Papiere wurden die Empfehlungen des Toolkits zur Erarbeitung Nationaler Aktionspläne zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt, das im Juni 2014 vom Dänischen Institut für Menschenrechte und von ICAR (International Corporate Accountability Roundtable) veröffentlicht wurde. DIHR und ICAR haben das Toolkit auf der Basis der bisherigen Erfahrungen in der Erarbeitung Nationaler Aktionspläne geschrieben: (DIHR / ICAR (2014): National Action Plans on Business and Human Rights. A Toolkit for Development, Implementation and Review of State Commitments to Business and Human Rights Frameworks. www.icar.org)